

Datum: 7. APR. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0706/13 (Sitzungsnummer: SR/061/2013)

Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den am Standort Augustusweg, 01109 Dresden, auf eigenen Grundstücken gewerblich tätigen Unternehmen ein dauerhaftes Verbleiben am Standort zu ermöglichen. Dazu sind die erforderlichen planerischen Verfahren zügig einzuleiten, insbesondere die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 154. Flächen, die seit Jahren gewerblich genutzt sind und im Geltungsplan des LSG Dresdner Heide liegen, sind aus jenem herauszulösen. Gewerbeflächen, die nicht im Eigentum der ansässigen Unternehmen stehen und solche, die für deren Tätigkeit nicht erforderlich sind, sollen zukünftig nicht mehr gewerblich genutzt, sondern renaturiert werden.

Dem Stadtrat ist bis Ende 2013 über die erfolgten und weiter beabsichtigten Schritte zu berichten.“

Der mit dem Beschluss erteilte Planungsauftrag wird auf folgende Weise erfüllt:

1. Für den Standort Augustusweg wird gegenwärtig der Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg aufgestellt. Die Vorlage Nr. V2750/14 über den Aufstellungsbeschluss wurde am 18. Februar 2014 an die Gremien des Stadtrates überwiesen.
2. Für den gegenwärtig in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden befindet sich die Vorlage über den Billigungsbeschluss des Entwurfes (Nr. V1829/12) derzeit in der Diskussion bei den Gremien des Stadtrates. Durch meinen Geschäftsbereich wurden mit Datum vom 7. Februar 2014 ergänzende Planunterlagen ausgereicht, die in Liste A, Seiten 25 und 27 den Vorschlag zur Darstellungsänderung des betreffenden Teilbereichs von bisher „Fläche für Wald und Flurgehölze“ in „gewerbliche Baufläche“ enthalten.

Damit wird die Voraussetzung für die Festsetzung von entsprechenden Baugebieten in dem künftigen Bebauungsplan geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin